Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Lieferungen erfolgen nur auf der Grundlage der nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma RETEC – Fitnessgeräte Service (nachfolgend Anbieter genannt). Geschäftsbedingungen des Käufers sowie entgegenstehende oder von Geschäftsbedingungen des Anbieters abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Änderungen oder Ergänzungen der Bedingungen des Anbieters sind nur im Falle einer entsprechenden schriftlichen Bestätigung wirksam.

2. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich in EUR, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit es sich bei dem Vertragspartner des Anbieters nicht um einen Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt. Sie sind freibleibend und enthalten nicht die Kosten für Porto, Fracht, Verpackung, Versicherung sowie Aufstellung und Inbetriebnahme. Bei Verträgen, die im Rahmen von Online-Versteigerungen zustande kommen, verstehen sich Preise grundsätzlich als Bruttoendpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Pauschalpreise ist die An und Abfahrt mit im Preis und ein Service der von 10 min bis maximal 0,75 Std enthält. Die endgültige Festlegung der Preise für Serviceleistungen und Reparaturen kann erst nach dem Serviceeinsatz erfolgen. Bei Erstellung eines Kostenvoranschlages ist der Anbieter vor Durchführung einer Serviceleistung nicht verpflichtet, das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen, wenn die angegebenen Kosten um weniger als 10 % überschritten werden.

3. Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Zwischenverkauf ist vorbehalten, Bestellungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Anbieter als angenommen. Bei Lieferungen an Lager sowie bei Kleinaufträgen erfolgt die Auftragsbestätigung zusammen mit der Rechnung.

Dienstleistungsangebote sind verbindlich, sofern die Angaben des Kunden nicht übereinstimmen.

4. Support/Dienstleistung

Um die Reparaturkosten für Sie möglichst niedrig zu halten, führen wir aufgrund Ihrer Angaben eine Fehleranalyse per Telefon/Email durch und bieten Ihnen die für den beschriebenen Defekt möglicherweise verantwortlichen Ersatzteile an. Das Ersatzteilpaket wird Ihnen nach Auftragserteilung zugesandt.

Der Techniker erkennt vor Ort das tatsächlich defekte Teil und tauscht nur dieses aus. Die nicht verbauten E-Teile, müssen Sie nach erfolgreicher Reparatur *binnen 14 Tagen* zu Ihren Lasten an die Adresse zurück senden wo Sie die Teile bekommen haben. Ansonsten verfällt das Rückgaberecht an den Hersteller, d. h. dass auch die nicht verbaute E-Teile zu Ihren Lasten gehen. Sollten die nicht verbauten E-Teile binnen 14 Tagen bei uns oder dem Hersteller eingegangen sein, werden wir Ihnen diese unverzüglich gutschreiben.

Hinweis: Bei Auftragserteilung ist eine Vorauszahlung der Gesamtsumme zu leisten!

Hierdurch ist es uns in den allermeisten Fällen möglich, die Reparatur bei der ersten Anfahrt durchzuführen. Es kann jedoch in Einzelfällen vorkommen, dass die von uns gelieferten Ersatzteile nicht ausreichen, z. B. wenn vor Ort weitere Defekte festgestellt werden, diese nicht gemeldet waren, die Geräte- oder

Defektbeschreibung ungenau oder unvollständig war oder wenn ein defektes Bauteil einen Folgeschaden an anderen Komponenten verursacht hat. In diesem Fall kann eine weitere kostenpflichtige Anfahrt erforderlich werden, die gesondert angeboten würde.

Sollten Sie mit dieser o. g. Regelung nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. In diesem Fall müssten wir Ihnen zunächst eine kostenpflichtige Fehleranalyse vor Ort anbieten, die dann allerdings in jedem Fall eine 2. Anfahrt erforderlich werden ließe.

5. Lieferung und Transport

Zudem haben wir keinen Einfluss auf die Lieferzeiten von Ersatzteilen, die wir bei den Herstellern bestellen. Eine Zusage ob die Ersatzteile dann zu den geplanten Zeiten geliefert werden, können wir daher von unserer Seite her nicht einreichen.

Liefertermine gelten nur dann als vereinbart, wenn sie schriftlich durch den Anbieter bestätigt sind. Erfüllungsort für die Lieferungen des Anbieters ist grundsätzlich das Auslieferungslager. Ein Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Transportschäden sind vom Käufer sofort nach Erhalt der Lieferung gegenüber dem Frachtführer geltend zu machen. Im Falle der Anlieferung durch eine Spedition ist die Ware in Gegenwart des Fahrers auszupacken und ein Schaden auf dem Frachtbrief bescheinigen zu lassen. Es ist durch Unterschrift zu bestätigen, dass sich die Verpackung vor Schadenfeststeilung in einwandfreiem Zustand befand. Schäden sind dem Anbieter innerhalb von 24 Stunden zu melden. Bei einer Annahmeverweigerung der Lieferung durch den Käufer wird keinerlei Haftung für Schäden übernommen. Hierdurch entstehende Kosten, insbesondere für die Lagerung und den Transport, sind vom Käufer zu tragen. Eine Rücksendung der Ware – auch in Teilen – erfolgt ausschließlich zu Lasten des Käufers. Teilweise Mängel berechtigen den Käufer nicht zum Einbehalten von Teilbeträgen der Gesamtrechnung.

6. Gewährleistung

Der Käufer hat die Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Im Falle der Mangelhaftigkeit der Lieferung ist diese dem Anbieter umgehend schriftlich anzuzeigen. Soweit ein vom Anbieter zu vertretender Mangel vorliegt, ist dieser wahlweise zur Nachbesserung oder zur Nachlieferung berechtigt. Minderung oder Wandelung kommen erst nach dem Fehlschlagen der Nacherfüllung in Betracht. Die Mangelhaftigkeit einer erbrachten Serviceleistung ist nach schriftlicher Anzeige nach Wahl des Anbieters durch Nachbesserung und/oder Austausch der verwendeten Zubehör-, Ersatz- oder Austauschteile zu beseitigen. Es wird keine Haftung übernommen für Mängel aufgrund normalen Verschleißes sowie für solche, die auf eine andere, als die bei der ursprünglichen Serviceleistung vorhandenen technischen Ursache zurückzuführen sind. Es wird keine Haftung übernommen für Fehler, die aufgrund unsachgemäßer Verwendung, Bedienung oder Behandlung entstanden sind. Ist der Käufer Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, so verjähren Gewährleistungsansprüche beim Erwerb von gebrauchten Waren in einem Jahr ab Ablieferung/ Übergabe der Ware. Bei Serviceleistung gilt eine 0,5 Jährige Gewährleistung im Sinne von einer nicht richtig ausgeführten Dienstleistung, durch eine Nachbesserung. Im Übrigen gelten einzelvertragliche Regelungen.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Anbieter behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren einschließlich zu Reparaturzwecken verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang der vollständigen Zahlung vor. Dies gilt auch, wenn der Käufer die Ware an einen Dritten weiterveräußert oder verarbeitet hat. Der Käufer darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen, ebenso ist er nicht berechtigt, diese zu veräußern oder zu verschenken. Im Falle einer Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware hat der Käufer dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen und die Pfandgläubiger vom bestehenden Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Im Falle des Zahlungsverzuges oder bei Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers ist der Anbieter berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Der Verkäufer ist in diesem Fall zur Herausgabe verpflichtet.

8. Zahlung

Rechnungsstellungen sind entweder sofort und ohne Abzug fällig, es sei es ist auf der Rechnung ein Zahlungsziel hinterlegt. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen mit 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu berechnen, inkl. Bearbeitungsgebühren von 9.90 Euro; bei Geschäften, an denen kein Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung höherer Zinsen aus einem anderen Rechtsgrund bleibt vorbehalten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen und -bedingungen, Zahlungs-einstellung, Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenz-verfahrens oder bei Bekanntwerden sonstiger Umstände, die dessen Kreditwürdigkeit zu mindern geeignet sind, werden sämtliche bestehenden Forderungen sofort fällig, bei Wechseln ohne Rücksicht auf die Laufzeit. Eine Aufrechnung ist nur mit vom Anbieter nicht bestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Käufers zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, ist ausgeschlossen.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln